



## Beschlussvorlage Nr. 059/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
11.08.16	Samtgemeindeausschuss				

### Tagesordnungspunkt:

### **Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden an den Schulen in der Samtgemeinde**

#### Sachverhalt:

Die Schule an der Wieste hat einen Antrag auf Einrichtung von drei Stellen für Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) gestellt. Bevor ein Bufdi eingesetzt werden kann, ist ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu stellen. Dieser Antrag ist unabhängig von der tatsächlichen Besetzung der Bufdi-Stellen. Daher hat die Verwaltung bereits einen solchen Antrag für die Schule an der Wieste und für die Grundschule Ahausen gestellt.

Für einen Bufdi im ganztägigen Dienst entstehen monatliche Kosten in Höhe von 522 € (Taschengeld-Höchstbetrag 372 € + 150 € Sozialversicherungsbeiträge). Darüber hinaus entstehen Fahrtkosten für die Teilnahme an Seminaren (mindestens 25 Tage bei einem zwölfmonatigen Dienst). Vom Bundesamt erfolgt eine Erstattung in Höhe von 250 €. Die Nettokosten betragen somit 272 € (zuzüglich Fahrtkosten) monatlich.

Da damit zu rechnen ist, dass die anderen Schulen in der Samtgemeinde ebenfalls die Einrichtung von Bufdi-Stellen beantragen werden, sollte über einen Grundsatzbeschluss nachgedacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entstehenden Kosten über den Schullastenausgleich bei der Schule an der Wieste in Höhe von 55 % und beim Gymnasium in Höhe von 100 % vom Landkreis Rotenburg (W.) erstattet werden. Für die Grundschulen erfolgt keine Erstattung. Ich schlage vor, dass bei Bedarf für die Schule an der Wieste und das Gymnasium jeweils bis zu zwei Bufdi-Stellen und für die Grundschulen jeweils eine Bufdi-Stelle freigegeben werden.

Der Personalrat hat der Einrichtung von Bufdi-Stellen an den Schulen zugestimmt und angeregt, dass die Schulen hierfür ein Konzept erstellen.

Der Vorlage liegt der Antrag der Schule an der Wieste bei.

#### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss gibt im Bedarfsfalle für die Schule an der Wieste und das Gymnasium jeweils bis zu zwei Bufdi-Stellen und für die Grundschulen jeweils eine Bufdi-Stelle frei.